Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit
Herrn Ludger Kineke
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Es informiert Sie	Sarah Hoffmann
Anschrift	Rathaus Barmen Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal
Telefon (0202)	563 5972
Fax (0202)	244 09 87
E-Mail	hoffmann@spdrat.de

Datum	12.10.2022
Drucks. Nr.	**VO/1183/22** öffentlich

Große Anfrage

Zur Sitzung am	Gremium
20.10.2022	**Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit**

Große Anfrage: Personal aus Arbeitnehmerüberlassungen bei der Stadtverwaltung

Sehr geehrter Herr Kineke,

die SPD-Ratsfraktion bittet die Verwaltung zur nächsten Sitzung des o. g. Ausschusses um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. In welchen Verwaltungseinheiten bedienen sich die Stadt Wuppertal und ihre Eigenbetriebe an Personal aus Arbeitnehmerüberlassungen (vgl. auch Erläuterung Begründung, s. u.)?

2. Wie viele Leiharbeitende sind aktuell in den einzelnen vorgenannten Verwaltungseinheiten beschäftigt?

3. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Leiharbeitenden im Verhältnis zur Stammbelegschaft insgesamt? Bitte auch für die einzelnen Verwaltungseinheiten aufschlüsseln.

4. Bezugnehmend auf die Fragen 1 bis 3: Wie stellt sich die Entwicklung seit 2015 dar (absolute Zahlen und prozentualer Anteil der Leiharbeitenden im Verhältnis zur Stammbelegschaft)?

5. Unsere Fraktion hatte in 2021 eine Anfrage zum Thema befristeter Arbeitsverhältnisse bei der Stadtverwaltung gestellt (VO/0941/21). Hier gab die Verwaltung u. a. an, dass grundsätzlich nur noch unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden, 97,9 % aller Arbeitsverhältnisse in der Stadtverwaltung seien unbefristet.
 Zählte Personal aus Arbeitnehmerüberlassungen zu den verbleibenden 2,1 %, die befristet bei der Stadtverwaltung beschäftigt waren bzw. wurde Personal aus

Arbeitnehmerüberlassungen überhaupt bei der Beantwortung der Anfrage berücksichtigt? Bitte begründen.

Begründung:
In der Drucksache VO/0617/22/1-A, Antwort auf die SPD-Anfrage „Fremdvergaben und Outsourcing bei der Stadtverwaltung“ erklärt die Verwaltung auf Seite 7:
„Die Verwaltung bedient sich zur Aufgabenerfüllung im Ausnahmefall auch des Angebotes von Zeitarbeitsfirmen und setzt von dort vermitteltes Personal in einzelnen Bereichen ein.“
Unter anderem auf dieser Aussage gründend stellen sich uns die o. g. Fragen.

Arbeitnehmerüberlassung (auch Leiharbeit oder Zeitarbeit) liegt vor, wenn Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen (Leiharbeitnehmende) von einem Arbeitgeber / einer Arbeitgeberin (Verleiher) einem/einer Dritten (Entleiher) gegen Entgelt für begrenzte Zeit überlassen werden. Rechte und Pflichten des Arbeitgebers übernimmt der Verleiher.

Leiharbeit kann ein Instrument zur Abdeckung von kurzfristigen Mehrbelastungen sein, bedeutet jedoch für Arbeitgebende Wissensverlust bei Personalrotationen und für Arbeitnehmende oft geringere/ungleiche Löhne.

In Zeiten des sich zunehmend verschärfenden Fachkräfte- und Personalmangels in der Verwaltung (in den Jahren bis 2030 scheidet über die Hälfte der Beschäftigten aus dem Dienst der Stadtverwaltung aus) sollten frühzeitig Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Leiharbeit zu reduzieren und die Stammbelegschaft zu verstärken. Zur Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung gehört, dass die kurzfristige Nutzung von Zeitarbeit nicht zu einem dauerhaften Bestandteil in der Personalplanung verdreht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Servet Köksal

stv. Fraktionsvorsitzender
Sprecher im Ausschuss für
Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit